

Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

Jahresbericht 2018

Von

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Dipl-Biol

Erstellt im Auftrag des

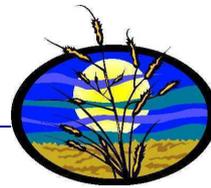
Fachbereichs Bauen, Wasser- und Naturschutz

Fachteam Naturschutz

des

Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2018



ALLGEMEINER TEIL

1. Einleitung

Im Berichtsjahr 2018 wurde die Beratung der Kommunen und der UNB wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt. Es kamen jedoch auch neue Aufgaben hinzu. Breiten Raum nahmen im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung eines Kalenders, Tafeln, Poster und Faltblätter) und die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation verschiedener Veranstaltungen zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum (sog. Dorfchecks) ein. Die Beratungsleistungen für die Kommunen waren auch 2018 sehr unterschiedlich, wobei einige Kommunen, noch deutlicher als in den Vorjahren, das Angebot der Agentur intensiv nutzten. Die Entwicklungskontrolle in den von der Agentur betreuten Projekten wurde fortgesetzt und neue Projekte aufgenommen. Die Vor-Ort-Kontrollen sowie die Dokumentationen erfordern inzwischen ein nicht unerhebliches Zeitkontingent.

2. Aufbau und Pflege Kompensationskataster

Das GIS-basierte Kataster der Agentur wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. In den meisten Kommunen wurde die Rechtskraft der 2017 in die TÖB-Beteiligung gegebenen BBPL festgestellt und in die Deckblattsammlung zu Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden nach Kenntnis der Agentur von den Rahmengemeinden insgesamt 18 neue BBPL aufgestellt und in die TÖB-Beteiligung gegeben. Die Luftbildübersichten zu den jeweiligen Eingriffsgebieten und den Kompensationsflächen wurden 2018 für den Westkreis erneut aktualisiert, da eine neue Befliegung aus Mai 2018 (Vegetationszeit!) vorlag. Die Orthofotos dokumentieren die aktuelle Auslastung der jeweiligen Baugebiete und dienen damit der Prioritätensetzung für die Umsetzung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen. Aufgrund der guten Auflösung der Luftbilder ergibt sich tw. auch die Möglichkeit, die Kompensationsmaßnahmen bzgl. ihrer Umsetzung/Entwicklung einzuschätzen. Weiterhin wurde die Deckblattsammlung um Auszüge aus dem natureg-viewer aktualisiert. Ein erster Abgleich zeigt, dass zwischen dem GIS der Agentur, das auf den veröffentlichten Plänen beruht und mit den Kommunen überprüft wurde, und den Darstellungen im natureg-viewer teilweise deutliche Unterschiede bestehen. Es wurde mit der Oberen Naturschutzbehörde vereinbart, dass Differenzen in den einzelnen Kommunen nach und nach aufgearbeitet werden sollen.

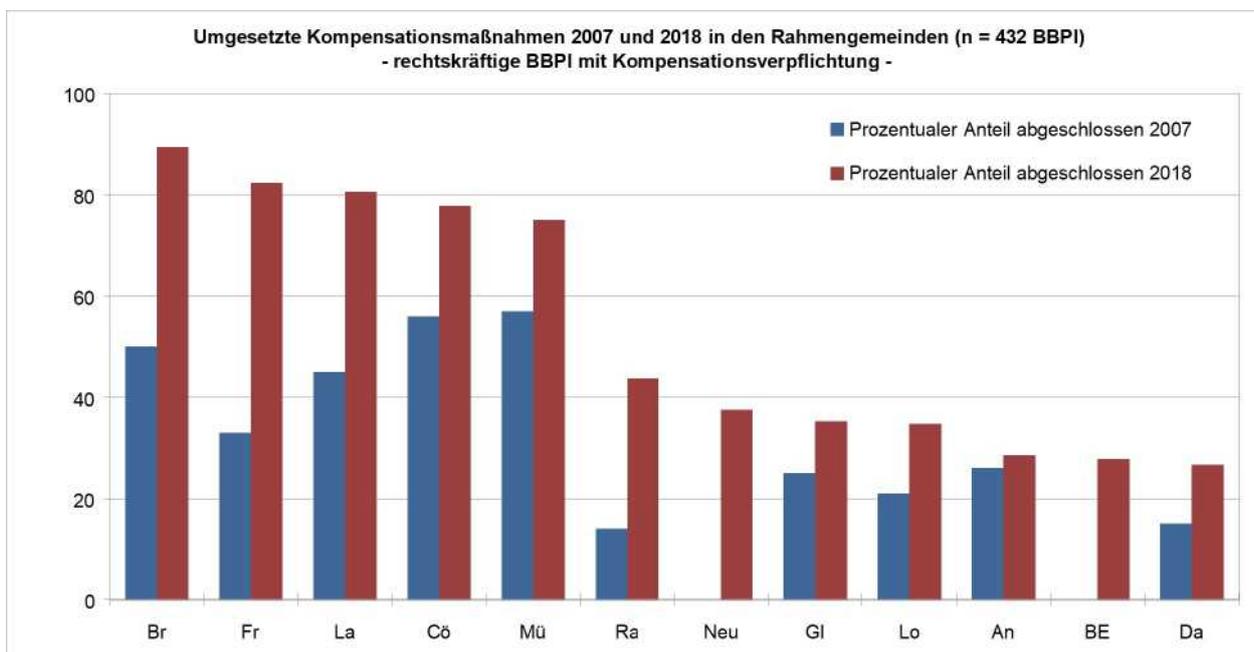
3. Abbau von Kompensationsdefiziten - Ausgleichsbilanzierungen

Die in verschiedenen Kommunen noch offenen Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung wurden weiter bearbeitet. Dabei stellte sich die Umsetzung der noch offenen Kompensationsmaßnahmen in einigen Kommunen nach wie vor langwierig und zunehmend schwierig dar, was auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen ist. Einer der Gründe für die schleppende Umsetzung liegt in der Erfordernis, alternative Kompensationsmaßnahmen durch BBPL-Änderungen rechtlich abzusichern. So sind z.T. Alternativmaßnahmen, wie z.B. die Renaturierung der Salzböde, umgesetzt, eine Neuordnung zu den BBPL der Gemeinde Lohra aber auch 2018 noch nicht erfolgt ('Ausgleichsbebauungsplan'), was zur Einstufung 'nicht umgesetzt' führte. In einer Gemeinde, die ein besonders hohes Umsetzungsdefizit aufweist, wurde mit einer Prioritätensetzung und der Entwicklung von Alternativmaßnahmen begonnen, so dass hier im nächsten Jahr Fortschritte erwartet werden können. Dennoch bleibt die Herstellung einer Flächenverfügbarkeit, z.B. durch Ankauf (Grundstücksverkehrsgesetz!) oder Tausch, schwierig. Durch die Umsetzung des Beweidungsprojekts Stein in Achenbach war es der Gemeinde Breidenbach möglich, verschiedene Kompensationsverpflichtungen aus der gemeindlichen Bauleitplanung und anderen Eingriffsvorhaben zu bündeln und den Projektflächen zuzuordnen. Zusätzlich ergaben sich Erweiterungsmöglich-



keiten, so dass weitere Bereiche des großen Gemeindegrundstücks als Kompensationsflächen zur Verfügung stehen. Auch die Stadt Rauschenberg konnte im Berichtsjahr durch ein geschicktes Flächenmanagement Grundstücke erwerben und als Kompensationsflächen der kommunalen Bauleitplanung zuordnen, so dass für die aktuellen BBPI keine Kompensationsdefizite zu erwarten sind.

Die Übersicht über die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen hat sich gegenüber dem Stand von 2017 nur geringfügig verändert. Es deutet sich nach wie vor an, dass eine Gruppe der Kommunen ihre Kompensationsverpflichtung weitgehend abgearbeitet hat, während die zweite Gruppe hier nur sehr schleppend vorankommt. Es wird daher ein erneuter Schwerpunkt der Agentur 2019 sein, die zweite Gruppe entsprechend zu unterstützen.

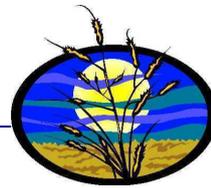


Wie schon in den Vorjahren unterstützte die Agentur die Kommunen bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kleinerer Eingriffsvorhaben durch die Erstellung von fachgutachterlichen Einschätzungen.

4. Umsetzung/Management von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen

Zusätzlich zu den von der Agentur bereits betreuten Projekten kamen im Berichtsjahr weitere Managementaufgaben/Unterstützung bei Projektumsetzungen hinzu: Das **Beweidungskonzept Stein in Achenbach** wurde seitens der Gemeinde 2017 als Flächenpool für verschiedene Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden die Auswirkungen der Beweidung fachlich dokumentiert. Im Frühjahr 2018 warf ein Sturm mehrere größere Fichten um, die den Weidezaun in Mitleidenenschaft zogen. Die Aufarbeitung der Stämme sowie die Reparatur des Weidezaunes erforderte erheblichen Abstimmungsbedarf und Vor-Ort-Unterstützung durch die Agentur.

Als weiteres Projekt, das bereits 2016 begonnen wurde, kam die Erstellung des gemeinsam von der Gemeinde **Breidenbach** und der Stadt **Biedenkopf** betriebenen **Waldkonzepts** (Prozessschutz im Kommunalwald) hinzu. In dessen Rahmen fand in verschiedenen Arbeitsgruppensitzung die Auswahl geeigneter Kommunalwaldbereiche von insgesamt ca. 46 ha statt, die aus der Nutzung genommen und dem Prozessschutz überlassen werden sollen. Die Agentur moderierte den Diskussionsprozess und erstellte das Fachkonzept, das Ende 2017 von den Partnern (Kommunen und Naturschutzverbände) verabschiedet



wurde. Im Berichtsjahr erfolgte die Erstellung der Anträge auf Einbuchung der beiden Prozessschutzflächen in die kommunalen Ökokonten. Aufgrund neuer Einstufungskriterien bei der Beurteilung des Aufwertungspotenzial stillzulegender Waldbereiche war ein intensiver Abstimmungsbedarf mit der UNB notwendig, der zunächst für die Gemeinde Breidenbach bis Ende 2018 abgeschlossen und der Antrag zur Entscheidung eingereicht werden konnte. Nachdem der Magistrat der Stadt Biedenkopf dem Antragsentwurf zur Einbuchung ihrer Waldfläche zugestimmt hat, wird Anfang 2019 dieser Antrag entsprechend der Abstimmungsergebnisse mit der UNB überarbeitet und zur Entscheidung eingereicht werden.

Für die Gemeinde **Cölbe** erstellte die Agentur bereits 2015 ein Heckenpflegekonzept für die Gemarkung Schönstadt, das 2017 weitgehend abgeschlossen wurde. Anlass hierfür war eine Kritik der Bürger an der Art und Weise, wie in der Gemarkung ein Heckenschnitt erfolgte. Ziel des Konzeptes war daher, anhand ausgewählter Heckenzüge Empfehlungen zur Pflege aus naturschutzfachlicher Sicht zu geben. Es war geplant, die bearbeiteten Heckenzüge einer erneuten Vor-Ort-Kontrolle zu unterziehen und aus dem Gutachten eine reich bebilderte und informative Broschüre zu erstellen, was aufgrund der Arbeitsbelastung der Agentur aber auf 2019 verschoben werden musste.

Das Projekt Lahnschleife Schenkenwäldchen, in welchem die Agentur als Lotse für die Gemeinde **Fronhausen** fungiert, wurde mit der Auftragsvergabe an ein Planungsbüro fortgesetzt. Im Berichtsjahr erfolgten zunächst die verschiedenen Kartierarbeiten durch die beteiligten Büros. Die Agentur begleitete den Prozess mit einem Informationsaustausch über die Projekthomepage und den Fachbeirat.

Wie schon die Kommunen Biedenkopf und Breidenbach beabsichtigte auch die Gemeinde **Fronhausen**, einen Teil ihres Gemeindewaldes aus der Nutzung zu nehmen und dem Prozessschutz zu überlassen. Die Gemeinde beauftragte daher die Agentur 2017 mit einer fachgutachterlichen Einschätzung ausgewählter Waldbereiche in Bezug auf Eignung und ggf. Aufwertung als Maßnahme für das gemeindliche Ökokonto. Nachdem sich die Gemeinde auf Empfehlung der Agentur für einen Waldbereich entschieden hatte, erstellte die Agentur die zur Einbuchung erforderlichen Antragsunterlagen. Zum Ende des Berichtsjahres war das Projekt in das gemeindliche Ökokonto aufgenommen.

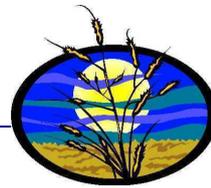
Das Projekt Klappwiesen/Breite Wiesen in den Kommunen **Lohra** und **Fronhausen** konnte im Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen nicht fortgesetzt werden. Nach einer Sachstandsaktualisierung und einer möglichen Erweiterung des Projektgebietes als Flächenpool ist dies jedoch für 2019 geplant, zumal die Gemeinde Fronhausen für ihre neuen BBPL Kompensationsflächen benötigt.

Nach Umsetzung der Renaturierung der Salzböde im Bereich von **Lohra** war die Agentur auch 2018 beratend im Rahmen des Pflegemanagements tätig. Der Abschluss eines Pachtvertrags konnte im Berichtsjahr wegen offener Fragen über die Flächenpflege noch nicht abgeschlossen werden.

Bereits 2013 hatte die Agentur im Auftrag der **Stadt Neustadt** ein Projekt entwickelt und die Mittel dafür beim Regierungspräsidium Gießen (Verausgabung Ersatzgelder) beantragt. Die Wacholderheide Mengsberg wird seit 2017 mit Rindern und Schafen beweidet. Seit dieser Zeit ist das Projekt in die Entwicklungskontrolle der von der Agentur betreuten Projekt einbezogen.

Aus der Errichtung von Windenergieanlagen liegen beim Regierungspräsidium Gießen **Ersatzgelder** vor, die in Naturschutzprojekte investiert werden können. Die **Stadt Neustadt** nutzte dieses Angebot erneut, um zwei Artenschutz-/Schwalbenhäuser (Bürgerpark und Momberg) aufzustellen.

Wie schon in den Vorjahren lagen den Kommunen verschiedene Angebote von Privateigentümern zum **Flächenankauf** vor. Die Agentur beriet die Kommunen bzgl. des ggf. vorhandenen Aufwertungspotenzials und erstellte für naturschutzfachlich geeignete Flächen Projektskizzen, die als Kompensationsmaßnahmen für BBPL zugeordnet werden können. In **Fronhausen** bietet sich dadurch die Möglichkeit, verschiedene Flächenpoolösungen zu entwickeln und für zukünftig anstehende Kompensationserfordernisse ausreichende Kompensationsflächen zur Verfügung zu haben. In der Stadt Rauschenberg konnten einige der von der Agentur vorgeschlagenen Flächen bereits für neue Bauleitplanverfahren genutzt werden.



5. Sicherung der Projektziele

In einigen von der Agentur betreuten Projekten waren verschiedene steuernde Maßnahmen erforderlich, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Darüber hinaus unterstützte die Agentur die Gemeinden bei der Erstellung von Pachtverträgen für Naturschutzflächen, hier insbesondere für die Auflagen zur Zielsicherung.

6. Umsetzungs-, Funktions- und Wirkungskontrolle, Entwicklungskontrolle

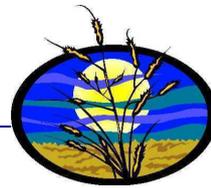
Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr das Monitoring der Gebietsentwicklung in den verschiedenen Projekten fortgesetzt. Hierzu wurden die Projektflächen wieder begangen und der jeweilige Monitoringbogen aktualisiert. Folgende Projekte werden derzeit bzgl. ihrer Entwicklung betreut: 'Magerrasen auf dem Billn', 'Umsiedlung einer Zauneidechsenpopulation', 'Beweidungsprojekt Stein Achenbach' (**Gemeinde Breidenbach**), 'Waldweide Goldberg' und 'Enklave Schwarzenborn' (**Gemeinde Cölbe**), 'Heißer Rück', 'Bomhöhe', 'Alte Kirche', 'Niederwald Elmshausen' und 'Niederwald Hommertshausen' (**Gemeinde Dautphetal**), 'Lahnvorland' und 'Fronhäuser Bach' (**Gemeinde Fronhausen**), 'Koppel im Grund' und 'Renaturierung Kehlmbach' (**Stadt Gladenbach**), 'Hebelache und Nassebett', 'Deichverlegung Sarnau' (**Gemeinde Lahntal**), 'Beweidung Aspheue', 'Ein Bach sucht seinen Weg', 'Feldspeicher Füll' und 'Beweidung Hammels-/Curtsberg' (**Gemeinde Münchhausen**), 'Wacholderheide Neustadt' (**Stadt Neustadt**), 'Sandsteinbruch' (**Stadt Rauschenberg**).

7. Einrichtung und Verwaltung Ökokonten

Auch 2018 erfolgte die Aktualisierung bzw. Fortschreibung der kommunalen Ökokonten. Sowohl Ein- als auch Abbuchungen und die Verzinsungen veränderten die aktuell zur Verfügung stehende Werte. Im Berichtsjahr konnte in zwei Kommunen ein Ökopunktehandel unterstützt werden, wobei die Agentur zum Einen bei einem Ankauf, zum Anderen bei einem Verkauf beratend tätig war.

Tab. 1 Stand der naturschutzrechtlichen Ökokonten in den Kommunen (31.12.2018)

Gemeinde	Wert in BWP (31.12.2018)
Angelburg	0
Bad Endbach	0
Breidenbach	ca. 1.500.000
Cölbe	ca. 100.000
Dautphetal	ca. 745.000
Fronhausen	ca. 225.000
Gladenbach	ca. 100.000
Lahntal	0
Lohra (noch nicht gebucht)	(ca. 500.000)
Münchhausen	ca. 175.000
Neustadt	ca. 12.000
Rauschenberg	ca. 13.000



* **Anmerkungen:**

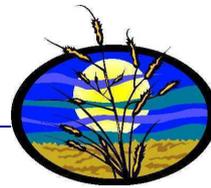
Bestandswert = Biotopwert vor Durchführung der Maßnahme

Ausgangswert = Biotopwert, der nach Einschätzung des Gutachters (Bilanzierung) nach 3-5 Jahren ab Herstellung erreicht werden kann (gesamte Biotop-Entwicklungszeit kann weit mehr als 20 Jahre dauern) abzgl. Bestandswert

In das Ökokonto eingebucht wird der Ausgangswert.

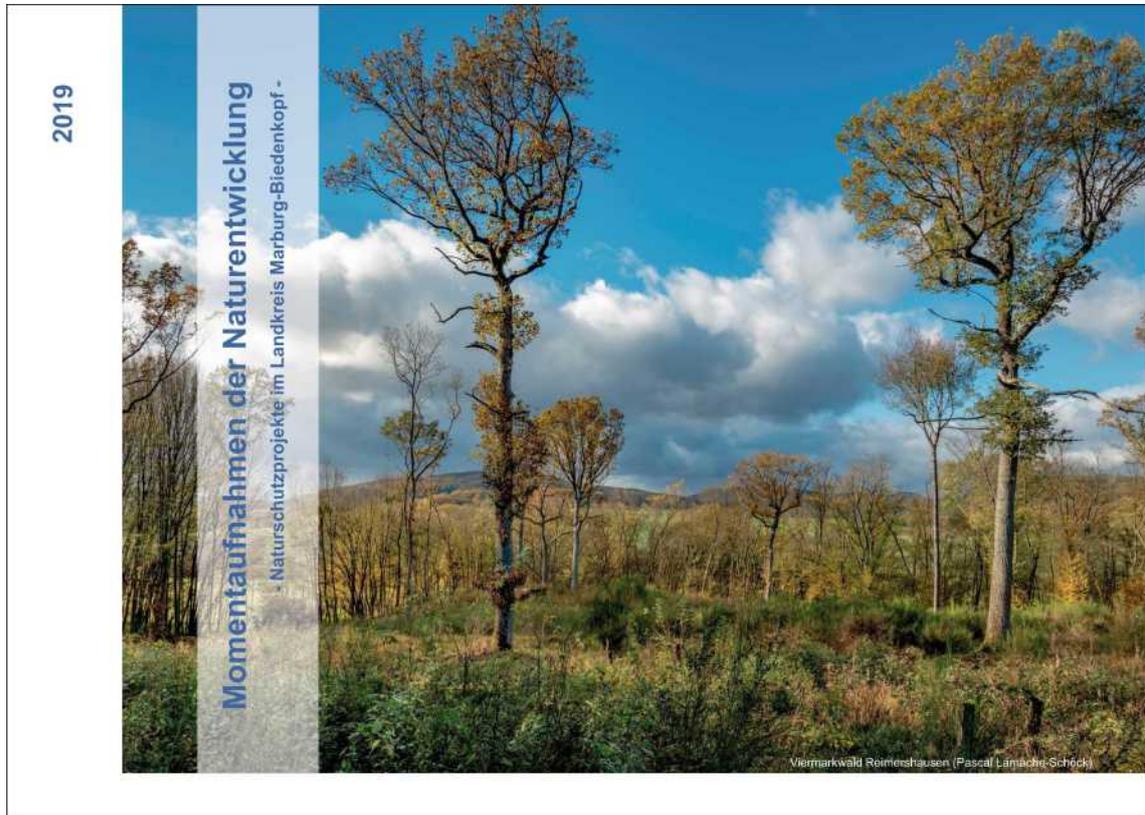
Soll eine eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine **Abschlussbewertung** durchzuführen. Die Abschlussbewertung wird von einem sachkundigen Gutachter durchgeführt und ermittelt den zum Zeitpunkt des Abbuchungswunsches erreichten Entwicklungszustand der eingebuchten Maßnahme. Dieser ist in den meisten Fällen niedriger, als der ursprünglich angenommene Ausgangswert, da der Zielbiotop wegen längerer Entwicklungszeiten noch nicht erreicht ist. Ist dieser Abschlusswert niedriger als der für jedes vollendete Kalenderjahr seit der Herstellung um 4 % erhöhte Ausgangswert, wird der erhöhte Ausgangswert zugrundegelegt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß gepflegt und funktionsfähig ist und der Ausgangswert mindestens 25.000 BWP beträgt. Der aktuell zur Verfügung stehende erhöhte Abschlusswert wurde auf Grundlage des jeweiligen eingebuchten Ausgangswertes und der Zeit seit Umsetzung der Maßnahme ermittelt.

Die Ökokonten wurden zum Jahresende aktualisiert und jeder Gemeinde ein entsprechender Kontoauszug zur Verfügung gestellt.



8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Kalender Naturschutzprojekte



Hochlandrinder in der Aspheue (Pascal Lamache-Schöck)

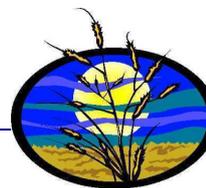
Impressum

© 2018

Text und Layout: Ursula Mothes-Wagner in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz, In den Erlengärten 10, 35288 Wohratal, Telefon 06453 911678, Email mothes-wagner@t-online.de, im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Telefon 06421 405-0

Druck

WIRmachenDRUCK GmbH, Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang



Asphe (Pascal Lamache-Schöck) - Teich Mengersberg (U. Moltes-Wagner) - Viermarkwald Reimershausen (Pascal Lamache-Schöck)

Vorwort

Ein besonders kostbarer Reichtum unseres Landkreises sind die Landschaft und die Natur. Sie zu genießen und in ihr die Seele baumeln zu lassen, ist wunderschön. Glücklicherweise gibt es ungezählte Möglichkeiten in unserer Region, die Natur hautnah zu erleben. Ein paar dieser Orte und einige Augenblicke einzigartigen Naturerlebnisses präsentieren wir Ihnen mit diesem Kalender.

Natur und Landschaft sind nicht statisch, sie verändern sich und dies schon seit Jahrtausenden und nicht erst durch das Auftreten des Menschen auf unserem Planeten. Nutzten unsere frühen Vorfahren die Landschaft zunächst zum Jagen und Sammeln, später für Ackerbau und Viehzucht, so ist es heute der moderne Mensch, der Natur für Wohnen, für Infrastruktur, für die Gewinnung von Nahrung, für Erholung und andere Aktivitäten, verbraucht. Hatten die Nutzungen der frühen Besiedler noch wenige und meist räumlich begrenzte Auswirkungen auf Natur und Landschaft, so tragen heutige Tätigkeiten der Menschen oftmals zu Veränderungen bei, welche Natur und Landschaft tiefgreifend und über das tragfähige Maß hinaus beeinflussen. Dieser Beeinflussung werden auf vielen Ebenen Maßnahmen entgegengestellt, die Natur und Landschaft etwas zurückgeben und zumindest zu ein wenig mehr biologischer Vielfalt und Stabilität führen.

Mit diesem Kalender wollen wir Ihnen einige Momentaufnahmen aus Naturschutzprojekten zeigen, die der Landkreis Marburg-Biedenkopf durch seine Untere Naturschutzbehörde unterstützt. Es sind Momentaufnahmen der Naturentwicklung, die schon morgen oder übermorgen ein ganz anderes Bild zeigen können. Viele Projekte,



über die in diesem Kalender berichtet wird, sind Partnerprojekte, deren Partner unterschiedliche Anteile, sei es finanzieller oder tatkräftiger Art, einbringen. Der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde unterstützt diese Projekte durch Mittel des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes, das für Eingriffe in Natur und Landschaft gezahlt werden muss, wenn der Eingreifer keine Kompensationsmaßnahmen durchführen will oder kann. Ziel des Landkreises ist, die anfallenden finanziellen Mittel auch wieder im Landkreis für den Naturschutz zu investieren und den Bürgern sowie Bürgerinnen Möglichkeiten zu eröffnen, Natur und Landschaft neu zu entdecken. Für einige Projekte wurden Falblätter erstellt oder Infotafeln im Projektgebiet errichtet, die Hintergrundinformationen bereitstellen. Welche weiteren Informationen vorliegen und wo Sie diese bestellen können, finden Sie auf dem hinteren Deckblatt.

Die in den Kalender aufgenommenen Projekte sind meist nicht gesetzlich geschützte Naturschutzgebiete, beherbergen aber geschützte Lebensräume und häufig auch schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten. Wir laden Sie ein, die Gebiete zu besuchen. Von den durchziehenden und umgebenden Wegen haben Sie einen guten Einblick in die Naturentwicklung und nehmen Ihre eigenen Momentaufnahmen mit.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den Fotografen, die ihre Momentaufnahmen unentgeltlich für diesen Kalender zur Verfügung gestellt haben.





Januar 2019

Di	1
Mi	2
Do	3
Fr	4
Sa	5
So	6
Mo	7
Di	8
Mi	9
Do	10
Fr	11
Sa	12
So	13
Mo	14
Di	15
Mi	16
Do	17
Fr	18
Sa	19
So	20
Mo	21
Di	22
Mi	23
Do	24
Fr	25
Sa	26
So	27
Mo	28
Di	29
Mi	30
Do	31

Hebelache und Nassebett, Sterzhäusen (Ursula Mothes-Wagner, Inset: Rüdiger Ruf)



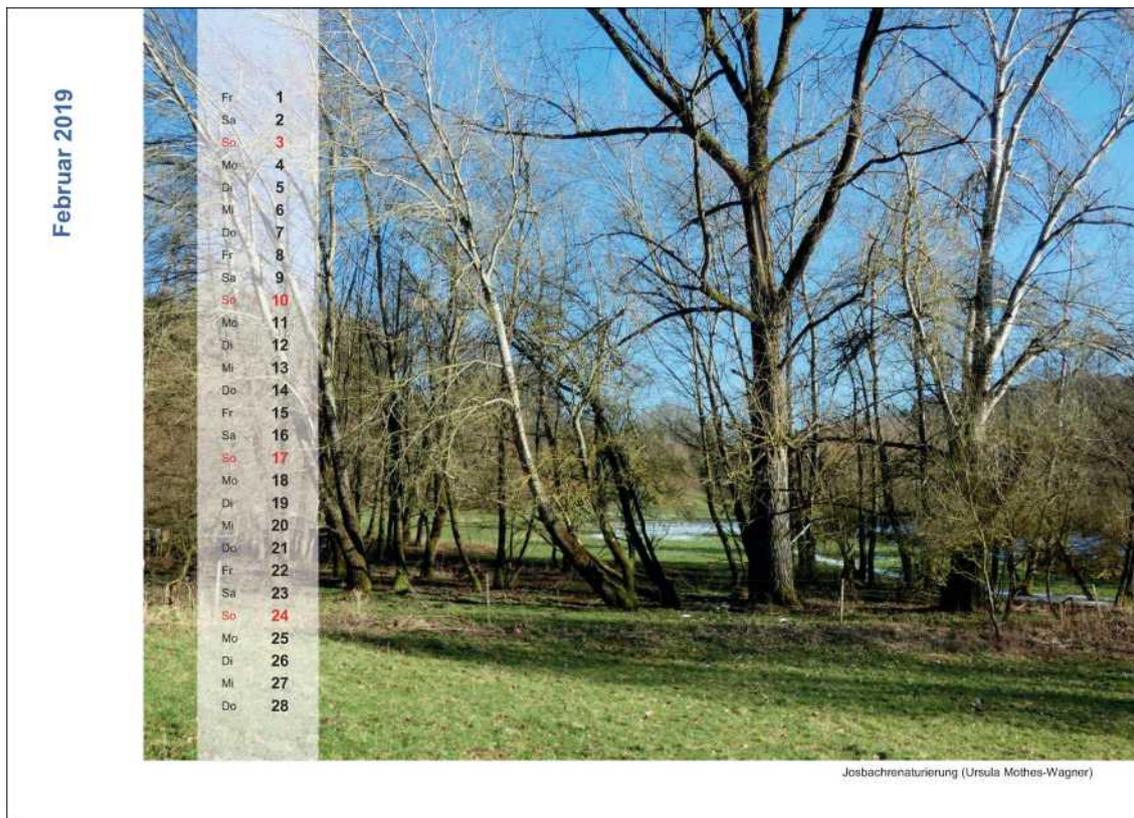
Rüdiger Ruf, Ursula Mothes-Wagner

Hebelache und Nassebett bei Sterzhäusen

Das Projekt ‚Hebelache und Nassebett‘ (Lahnfurkation Sterzhäusen), das in der Trägerschaft der Gemeinde Lahntal steht, begann bereits Mitte der 1990er Jahre. Ziel war, alte Parallelläufe der Lahn zwischen Caldern und Sterzhäusen zu regenerieren und einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten. Neben der Schaffung neuer Wasserrückhalteräume spielt aber auch der Naturschutz eine bedeutende Rolle. Es wurden breite Uferzonen um die einzelnen Gerinne etabliert, die sich heute auf etwa 35 ha Fläche summieren. Da eine dynamische Entwicklung im Projektgebiet verfolgt wird, werden sowohl die sommertrockenen Gerinne als auch die Uferzonen nicht der Entwicklung zu Auwald überlassen, sondern durch eine Beweidung das Aufkommen von Gehölzen weitgehend unterbunden. Damit bieten sich dem kiesigen Boden bei Hochwasserereignissen Umlagerungsmöglichkeiten, die zu ständig wechselnden Lebensräumen führen. Die ganzjährige Beweidung erfolgt in zwei Großkoppeln rechts und links des Lahntalradweges mit Fjordpferden und Tiroler Grauvieh. In der durch die Bewirtschaftung entstehenden halboffenen Weidelandschaft, ist durch die hohe Zahl an spontan auftretenden Entwicklungsprozessen eine besonders hohe biologische Vielfalt zu beobachten. Aufgrund der hohen Attraktivität halboffener Weidelandschaften und ihrer Weidetiere für den Menschen leistet das Projekt auch einen Beitrag zur Förderung der Erholung bzw. des Tourismus. Das im Projekt verfolgte Beweidungskonzept bietet zudem eine langfristige ökonomische Perspektive für eine extensive Grünlandbewirtschaftung.

Der Landkreis unterstützte das Projekt aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes.





Josbachrenaturierung (Ursula Mothes-Wagner)



Herbert Diehl, Gunther Weisert, Ursula Mothes-Wagner

Renaturierung Josbach

Wie viele unserer Bäche war auch der Verlauf des Josbachs in der Vergangenheit für eine landwirtschaftliche Nutzung seiner Aue verändert worden. Die Folge war ein Gerinne, das sich tief in den Untergrund eingeschnitten hatte. Ende des vorigen Jahrhunderts entstand die Idee, die Sohle des Josbachs anzuheben, wobei günstige und praktikable Methoden erprobt werden sollten. Zwischen 1998 und 2002 wurden aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes und in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zunächst Grundstücke durch den NABU-Landesverband angekauft und gleichzeitig ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. 2002 begannen die Arbeiten am ersten Abschnitt. Durch den Einbau von Totholz, das im Projektgebiet durch das Fällen von Pappeln gewonnen wurde, sollten sich die Fließgeschwindigkeit des Josbachs verlangsamen, sich Sedimente ablagern und sich mittelfristig eine Sohlenerhebung einstellen. Dieses Ziel ist bis heute erreicht. Es bildeten sich zwischen den Ästen der eingebauten Gehölze und im Gewässerbett selbst Nischen, die von gewässertypischen Tier- und Pflanzenarten besiedelt werden, was durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt wurde. Durch die Sohlenerhebung ufer Hochwasser nun schneller aus und führt zu Seitenerosionen, die das Gewässerbett weiter strukturieren. Die Auflächen werden heute mit Galloways in einer Großkoppel beweidet, so dass typische Strukturen extensiver Weiden entstehen. Mit der Maßnahme ist bereits im ersten Bauabschnitt ein wichtiger Trittstein für den Biotopverbund und die biologische Vielfalt entstanden.

2009 wurde das Projekt in der Trägerschaft des NABU, der Stadt Rauschenberg, der Gemeinde Wohratal und des Regierungspräsidiums Gießen in einem zweiten Abschnitt mit der Zielsetzung 'Artenschutz' Gewässer abwärts erweitert. Auch in diesem Abschnitt wurde wieder Totholz zur Sohlenerhebung verwendet. Gleichzeitig wurde an einigen Stellen das Gewässerbett aufgeweitet und Ufergehölze 'gehickt' (angesägt und umgeknickt). Das Entfernen kleinerer ökologischer Barrieren führte zu einer linearen Vernetzung des Josbachs mit der Wohra.





Di	1
Mi	2
Do	3
Fr	4
Sa	5
So	6
Mo	7
Di	8
Mi	9
Do	10
Fr	11
Sa	12
So	13
Mo	14
Di	15
Mi	16
Do	17
Fr	18
Sa	19
So	20
Mo	21
Di	22
Mi	23
Do	24
Fr	25
Sa	26
So	27
Mo	28
Di	29
Mi	30
Do	31

März 2019

Steinbruch Hommertshausen (Ursula Mothes-Wagner)



Georg Pauluhn, Richard Dorn, Ekkehard Wachmann (alle piclease.de)

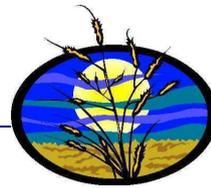
Steinbruch Hommertshausen

Steinbrüche sind Lebensräume aus Menschenhand, die oftmals als ‚Wunden in der Landschaft‘ bezeichnet werden. Sie dienen bzw. dienten zur Gewinnung von Roh- und Baustoffen. Steinbrüche sind strukturreiche Ersatzlebensräume für auf Feisstandorte spezialisierte Tier- und Pflanzengemeinschaften, die mit der Wasser- und Nährstoffarmut sowie einem kleinräumig wechselnden und zum Teil extremen Mikroklima umgehen können. Vor allem in kleineren Steinbrüchen und an sonnenexponierten Stellen entwickeln sich die unterschiedlichsten Trockenbiotopie, Ausgebeutete Abbaustätten werden schnell von der Natur zurückerobert, wobei sich zuerst anspruchslose Pflanzen, wie z.B. Felsbandgesellschaften an den ihnen zusagenden Standorteigenschaften ansiedeln. Später folgen Tierarten mit speziellen Standortansprüchen, wie beispielsweise Turmfalke, Uhu oder auch verschiedene Fledermausarten, welche die Lücken zwischen den Steinen nutzen.

Steinbrüche, deren Nutzung bereits vor längerer Zeit eingestellt wurde, verbuschen relativ schnell, wenn sie nicht zur illegalen Ablagerung von Müll oder zur Verfüllung mit Erde genutzt werden. Die zunehmende Ansiedlung von Bäumen und Büschen überdeckt jedoch die trocken-warmen Sonderstandorte, die für Steinbrüche so charakteristisch sind. Um den typischen Pflanzen und Tieren Lebensräume zu erhalten, müssen vor allem die Steilwände und die Sohle gelegentlich entbuscht und vorhandene Tümpel für laichende Amphibien vertieft werden. Im Steinbruch Hommertshausen waren solche Maßnahmen notwendig geworden, um das Vorkommen der Geburtshelferkröte zu sichern und Brutplätze für Turmfalke und die Ansiedlung des Uhu zu schaffen. Gleichzeitig wurde an der Abbruchkante ein Zaun gezogen, damit Wanderer auf dem angrenzenden Wanderweg vor einem Absturz geschützt sind.

Alle Maßnahmen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld finanziert.





April 2019

Mo	1
Di	2
Mi	3
Do	4
Fr	5
Sa	6
So	7
Mo	8
Di	9
Mi	10
Do	11
Fr	12
Sa	13
So	14
Mo	15
Di	16
Mi	17
Do	18
Fr	19
Sa	20
So	21
Mo	22
Di	23
Mi	24
Do	25
Fr	26
Sa	27
So	28
Mo	29
Di	30

Obstwiesen Weipoltshausen (Amin Knebel)



Ursula Moltes-Wagner, Hans Glader (pickease.de)

Obstwiesen Weipoltshausen

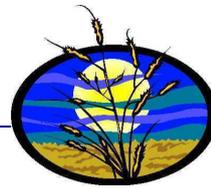
Als Streuobstwiesen bzw. -bestände bezeichnet man die traditionelle Form des Obstanbaus, in der großkronige und meist hochstämmige Bäume verschiedener Obstsorten und -sorten mehr oder weniger locker auf einer als Grünland genutzten Fläche oder entlang von Wegen angepflanzt sind. Sie sind ein typischer Lebensraum der bäuerlichen Kulturlandschaft und waren früher in der näheren Umgebung von Siedlungen weit verbreitet. Einige Dörfer waren noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts vollständig von einem Obstgürtel umgeben.

Ab Mitte der 1950er Jahre wurde die Nutzung von Streuobst unrentabel und viele der vorhandenen Obstbestände gerodet. So gingen in Hessen die Streuobstbestände zwischen 1950 und 1984 um etwa 80 % zurück. Aber auch dort, wo noch Reste vorhanden waren, verloren die Besitzer meist das Interesse an einer Nutzung des Obstes oder an einer Futtergewinnung aus dem Unterwuchs. Die Folge waren überalterte, ungepflegte Streuobstbestände, die ihre Funktion als vielfältiger Lebensraum in unserer Kulturlandschaft nicht mehr erfüllen konnten. Und auch die Steinkäuze, die auf alte höhlenreiche Obstbäume als Brutplatz angewiesen sind, verließen die Dörfer.

Als in den 1970er Jahren auch in der Gemarkung Weipoltshausen die Anzahl der Obstbäume rückläufig war, entstand bei dem damaligen Ortsvorsteher, Helmut Fink die Idee, wieder neue Obstbäume anzupflanzen. Es sollten so viele werden, wie zu seiner Schulzeit. Diese Idee, alte Obstbäume zu sichern und neue nachzupflanzen, wurde vom Verkehrs- und Verschönerungsverein in die Tat umgesetzt. Heute sind knapp 1.000 Obstbäume in der Gemarkung neu gepflanzt worden.

Unterstützt wurde das Projekt über die Jahre aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld und mit Mitteln des Landkreises.





Mai 2019

Mi	1
Do	2
Fr	3
Sa	4
So	5
Mo	6
Di	7
Mi	8
Do	9
Fr	10
Sa	11
So	12
Mo	13
Di	14
Mi	15
Do	16
Fr	17
Sa	18
So	19
Mo	20
Di	21
Mi	22
Do	23
Fr	24
Sa	25
So	26
Mo	27
Di	28
Mi	29
Do	30
Fr	31

Blühwiese Friedhof Lixfeld (Ursula Mothes-Wagner)



Ursula Mothes-Wagner

Blühwiese Friedhof Lixfeld

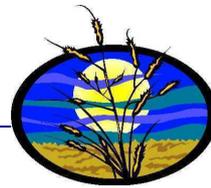
Früher waren bunte Wiesen in unserer Landschaft weit verbreitet. Heute sind sie selten geworden und in der Regel nur durch besondere Maßnahmen zu erhalten oder neu anzulegen.

Blumenwiesen sind sehr wertvolle Biotope. Aber nicht nur als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, wie Schmetterlinge und Wildbienen, sind Blühflächen ein Kleinod, sondern auch für uns Menschen eine Augenweide. Gerade Wildbienen und Hummeln haben in unserer heutigen Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung, da sie, ähnlich wie Honigbienen, umfangreiche Bestäuberleistungen übernehmen. Mit Blumenwiesen bietet man ihnen Lebens- und Nahrungsraum und trägt somit zum Erhalt dieser für uns wichtigen Insektengruppe bei.

Öffentliche Flächen, wie Verkehrsinseln, Wegränder oder Grünanlagen, stellen ein riesiges Potenzial zur Anlage und Entwicklung von bunten und artenreichen Blühflächen dar. Bei konsequenter und professioneller Begleitung kann durch solche Blühflächen der eigentliche Pflegeaufwand erheblich reduziert werden. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, muss darauf geachtet werden, dass die abgeblühten Fruchtstände lange genug stehen bleiben, damit die Samen ausgebildet werden können und sich dadurch im Folgejahr wieder ein buntes ‚Miteinander‘ einstellt.

Die Gemeinde Angelburg hat daher in enger Zusammenarbeit mit der NABU-Ortsgruppe Lixfeld die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und auf einer Grünfläche am Friedhof 2013 mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde eine Blühfläche angelegt, welche neben den Gräsern aus mehrjährigen Stauden wie Malve, Scabiose und anderen bunt blühenden Pflanzenarten besteht.





Se	1
So	2
Mo	3
Di	4
Mi	5
Do	6
Fr	7
Sa	8
So	9
Mo	10
Di	11
Mi	12
Do	13
Fr	14
Sa	15
So	16
Mo	17
Di	18
Mi	19
Do	20
Fr	21
Sa	22
So	23
Mo	24
Di	25
Mi	26
Do	27
Fr	28
Sa	29
So	30

Juni 2019

Weidig bei Lohra (Pascal Lamache-Schöck)



Ursula Mothes-Wagner, Pascal Lamache-Schöck

Weidig bei Lohra

Der Weidig, ein Bachseitental der Salzböde bei Lohra sah aus wie viele unserer Mittelgebirgsauen: ein begradigter und eingetiefter Bach, der von trockenen Aueböden, teilweise mit Ackernutzung, begleitet wurde. Durch eine Initiative der Naturschutzgruppe in Lohra, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und mit Unterstützung der Gemeinde Lohra sollte sich dies ändern. Es wurde eine umfassende Biotopentwicklungsmaßnahme angestoßen mit dem Ziel, auf ca. 12 ha Fläche eine eigendynamische Entwicklung von Gewässern und Aue zu fördern. Es sollte wieder eine strukturreiche, naturnahe Mittelgebirgsaue entstehen. Notwendige Grundstücksankäufe sowie die Planung und auch Umsetzung der Maßnahmen wurden aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld finanziert.

Durch Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen hat sich das Bild des Weidig verändert: ein teilweise 7-8 m breiter Bach schlingelt sich durch eine Grünlandaue mit unterschiedlichen Feucht- bzw. Nassbereichen. Pflanzliche Charakterarten dieser feuchter gewordenen Aue sind beispielsweise Rohrkolben und verschiedene Binsen. Auch das häufigere Quaken der Frösche ist ein Indiz für einen gestiegenen Grundwasserspiegel. Der Weidig wird mittlerweile auf der gesamten Fläche als Grünland genutzt und in Teilbereichen mit Angusrindern beweidet. Seine Entwicklung wurde von Anbeginn an wissenschaftlich begleitet, wobei die jeweiligen Erkenntnisse auch Auswirkungen auf das Pflegeregime hatten.





Juli 2019

Mo	1
Di	2
Mi	3
Do	4
Fr	5
Sa	6
So	7
Mo	8
Di	9
Mi	10
Do	11
Fr	12
Sa	13
So	14
Mo	15
Di	16
Mi	17
Do	18
Fr	19
Sa	20
So	21
Mo	22
Di	23
Mi	24
Do	25
Fr	26
Sa	27
So	28
Mo	29
Di	30
Mi	31

Hienerwiesen bei Neustadt/Hessen (Ursula Mothes-Wagner)



Ursula Mothes-Wagner

Hienerwiesen bei Neustadt

Seit nunmehr fast 30 Jahren sind die Hienerwiesen das größte Naturschutzprojekt, das die Untere Naturschutzbehörde in eigener Regie umsetzt. Sie hat sich dafür verschiedene Partner gesucht, die einerseits Flächeneigentümer sind, andererseits aber auch die Pflege des Gebietes und die wissenschaftliche Begleitung übernehmen.

Die Hienerwiesen sind ein Mosaik aus verschiedenen feuchten bis frischen Grünlandtypen, Nassstaudenfluren, Tümpeln, Gräben und Gebüsch. Sie liegen westlich von Neustadt (Hessen) und haben eine Größe von ca. 50 ha.

Bereits in den 1980er Jahren erwarb der Landkreis Marburg-Biedenkopf ein ca. 20 ha großes, zusammenhängendes Feuchtgrünlandgebiet mit dem Ziel, die Fläche als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere zu erhalten. In den Folgejahren kamen weitere Flächen hinzu, die heute teilweise im Eigentum der Stadt Neustadt, von Naturschutzverbänden und der Hessischen Landgesellschaft stehen.

1992 wurde das damalige Projektgebiet erstmals botanisch-faunistisch untersucht. Es zeigte sich, dass in den Hienerwiesen ein überregional bedeutender Grünlandkomplex als Lebensraum für gefährdete Pflanzen, Wiesenvögel, Heuschrecken und Tagfalter vorhanden war.

Insgesamt konnte durch die angepasste Pflege und die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen das wertvolle Feucht- und Extensivgrünland der Hienerwiesen mit seinen zum Teil hochgradig gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten und verbessert werden. Das Wiesengebiet besitzt auch in Zukunft noch vielfältige Entwicklungs-, Erweiterungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.





Wacholderheide Langendorf (Ursula Mothes-Wagner)



Ursula Mothes-Wagner

Wacholderheide Langendorf

Die Langendorfer Wacholderheide zählt aufgrund ihrer besonderen Schönheit, ihrer Eigenart, ihrer Seltenheit und ihrer hohen Bedeutung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu den besonders schützenswerten Naturdenkmalfächern des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Bereits 1976 beschrieb Dr. F. Müller in seinem 'Gutachten über erhaltens- und gestaltungswerte Biotop- und Artenschutzobjekte im Landkreis Marburg-Biedenkopf' die Heideflächen nordwestlich von Langendorf als Lebensraum von Rotrückenzwinger, Dorngrasmücke und Bergeidechse. Am 3.12.1986 wurde die Wacholderheide Langendorf mit fünf Teilflächen seitens des Landkreises als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen.

Im September 2007 stellte die Untere Naturschutzbehörde die Idee einer Vernetzung der ND-Flächen in der Gemeinde vor. Diese Idee wurde recht schnell von Langendorfer Bürgern aufgegriffen. Einige Eigentümer erklärten sich bereit, ihre Flächen für das Vernetzungskonzept zur Verfügung zu stellen. Andere gründeten die Langendorfer Wacholderheide GbR, eine inzwischen als landwirtschaftlicher Biobetrieb anerkannte Gesellschaft, deren Ziel es ist, die gesamte Fläche von etwa 15 ha mit verschiedenen Tierarten (Schafe, Rinder, Pferde) zu beweideten.

Noch im Jahr 2008 fand eine Beweidung einzelner Projektflächen mit Rindern, Pferden und Ziegen statt. Parallel dazu wurde das Flächenmanagement durch Tausch- und Kaufverträge weiter vorangetrieben und weitgehend abgeschlossen. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) übernahm die Trägerschaft für das Projekt. Sowohl der Flächenankauf als auch die Infrastruktur wurden aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes, die von der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt wurden, realisiert. Die Gemeinde Wohratal steuerte die Heideflächen und die Wegeparzellen bei. Eine Ökokonto-Maßnahme von Hessenforst ergänzt das Projekt um eine Waldweide.

Zum 5-jährigen Jubiläum des Projekts wurde seitens der Trägerin eine Broschüre erstellt, die über Historie und Entwicklungen des Projekts anhand umfangreichen Bildmaterials berichtet.





September 2019

So	1
Mo	2
Di	3
Mi	4
Do	5
Fr	6
Sa	7
So	8
Mo	9
Di	10
Mi	11
Do	12
Fr	13
Sa	14
So	15
Mo	16
Di	17
Mi	18
Do	19
Fr	20
Sa	21
So	22
Mo	23
Di	24
Mi	25
Do	26
Fr	27
Sa	28
So	29
Mo	30
Di	31

Udendorfer Teiche bei Großseeheim (Ursula Mothes-Wagner)



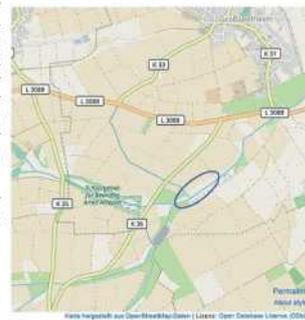
Ursula Mothes-Wagner, Jürgen Könnemann, Pascal Lamache-Schöck, Ausschnitt Karte Kurfürstentum Hessen

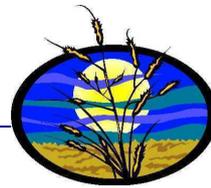
Udendorfer Teiche bei Großseeheim

Die Udendorfer Teiche sind ehemalige Karpenteiche des Deutschordens, deren Nutzung jedoch schon vor langer Zeit aufgegeben wurde. Bereits 1994 entstand die Idee, die Teiche und ihr Umfeld im Sinne des Naturschutzes umzugestalten und eine Vernetzung zwischen dem Arzbachtal, ebenfalls eine ehemalige Teichanlage, und dem Ohmbecken (heute ein europäisches Vogelschutzgebiet) zu schaffen. Im Winter 1996/1997 erfolgte die Umsetzung erster Maßnahmen an der Würft (entstanden aus dem Zusammenfluss von Arzbach und Marienbach). Neben einer Fichtenbeseitigung im Uferbereich wurde die Böschung der Würft neu profiliert, Wurzelstubben eingebaut und Kleingewässer in der Aue angelegt.

Aufgrund zunehmend vernässender Wiesen und damit entstehender Probleme bei der Mahd der Auewiesen, entschied sich die Untere Naturschutzbehörde nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess zur Wiederherstellung der ehemaligen Karpenteiche. Anders als zuvor sollte die Würft, wie in alten Karten verzeichnet, um die Teiche herumgeleitet und die Teiche somit nicht dauerhaft mit Wasser bespannt werden. Damit schied eine fischereiliche Nutzung aus. Es war geplant, dass über einen regelbaren Zu- und Abfluss nur im Winter Wasser in die Teiche gelangt, während im Sommer durch eine langsame Austrocknung eine Mahd oder Beweidung möglich sein sollte. Diese Planung wurde im Sommer 2015 aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes umgesetzt. Seither werden die Teiche im Winter mit dem Wasser aus der Würft unregelmäßig gefüllt und die Auewiesen im Sommer mit Rindern beweidet.

Heute haben sich die Udendorfer Teiche zu einem weiteren Trittstein für Wiesenvögel in der Ohmkenne entwickelt. Weißstörche gehen hier auf Nahrungssuche. Auch der Laubfrosch hat sich in den Udendorfer Teichen angesiedelt und eine kleine Population aufgebaut.





Oktober 2019

Di	1
Mi	2
Do	3
Fr	4
Sa	5
So	6
Mo	7
Di	8
Mi	9
Do	10
Fr	11
Sa	12
So	13
Mo	14
Di	15
Mi	16
Do	17
Fr	18
Sa	19
So	20
Mo	21
Di	22
Mi	23
Do	24
Fr	25
Sa	26
So	27
Mo	28
Di	29
Mi	30
Do	31

Vermoorter Talzug Burgwald (Amin Feulner)



Klaus Jäkel, Christof Marlin, Antje Deepen-Wieczorek, Manfred Nieveler (alle piclease.de)

Vermoorter Talzug im Burgwald

Aufgrund der jährlichen Niederschlagssummen von nur 550 mm, der durchschnittlichen Jahrestemperatur von 5° C (kein Monat ist frostfrei) und der geringen Höhenlage des zentralen Burgwalds (350-400 m üNN) stellt das Vorkommen von extrem nährstoffarmen Mooren mit einem wechselnden Anteil von Hoch- und Niedermoorarten die größte Besonderheit des Burgwalds dar.

Die vermoorten Talzüge des Burgwalds sind als Niedermooere oder Kleinseggensümpfe bzw. binsen- und simsensreiche Nassgrünlandereien ausgebildet und durchziehen den gesamten Wald. Sie sind Lebensraum für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, wobei durch die Vernetzung der vermoorten Talgründe untereinander die Populationen eine gute Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeit besitzen. Aufgrund der kleinräumigen Vernetzung mit Wald, anderen nassliebenden Grünlandgesellschaften und Röhrichtern sind die Tiergesellschaften sehr artenreich und weisen überregionale Besonderheiten auf: Arktische Smaragdlibelle, Torf-Mosaikjungfer, gebänderte Heidelibelle oder seltene Schwebfliegen-, Käfer-, Wanzen- und Zikadenarten. Einige dieser Arten sind von Natur aus selten, andere besitzen im Burgwald sogar ihren einzigen Fundort in Hessen oder in Mitteleuropa.

Durch frühere Bewirtschaftung und Aufforstung der Burgwaldmoore ist es neben der Anlage von Entwässerungsgräben auch zu Fichtenanpflanzungen gekommen. Beide Maßnahmen führen zu einer Entwässerung und damit zur Zerstörung dieser wertvollen Lebensräume. In den letzten Jahrzehnten wurden viele nasse Talzüge wieder ‚entfichtet‘ und in einigen Bereichen Wiedervernässungen durch Verschließen von Entwässerungsgräben herbeigeführt. Diese Rückbaumaßnahmen, die von der Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit der ‚Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald‘ und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie e.V. (HGON) durchgeführt wurden, sind jedoch noch nicht abgeschlossen und müssen zukünftig weitergeführt werden, um die Moorstandorte zu stabilisieren.

Die Untere Naturschutzbehörde unterstützt einige der Vernässungsmaßnahmen mit Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes.





Renaturierung Rotes Wasser bei Schönstadt (Herbert Diehl)



Pascal Lamache-Schöck, Herbert Diehl

Renaturierung Rotes Wasser bei Schönstadt

Bereits in früheren Jahrhunderten wurden Gewässer zum Betreiben von Mühlen genutzt und das dafür benötigte Wasser in die Mühlgräben abgezweigt. Das ursprüngliche Bachbett blieb dabei in seiner Funktion als dauerhaft wasserführendes Gewässer erhalten. Teilweise waren auch nur noch zeitweise wasserführende Wiesengräben vorhanden. So auch im Bereich des Roten Wassers zwischen dem Hofgut Fleckenbühl und der Rondehäuser Mühle.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen die Bäche und Flüsse in Hessen bis 2027 in einen naturnahen Zustand versetzt werden. Daher wurde 2016 auf ca. 1,3 Km Länge eine Renaturierungsmaßnahme umgesetzt, die eine Aufteilung des Fließgewässers in den Mühlgräben und das ehemalige Bachbett des Roten Wassers beinhaltete.

Der noch als Wiesengräben vorhandene Verlauf des Roten Wassers wurde wieder angeschlossen und neu profiliert, die Ufer aufgeweitet und naturnahe Strukturelemente, wie Steil- und Flachufer, Schwellen, Totholz und Geschiebedepots eingebracht. Durch diese Maßnahmen ist nicht nur eine Passierbarkeit und damit Durchgängigkeit des Gewässers für Fließgewässerbewohner (Fische, Insekten) hergestellt, sondern auch der Hochwasserschutz verbessert worden. Finanziert wurden die Maßnahmen überwiegend aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Partner in dem Projekt war neben dem RP Gießen, der Fließgewässerverschönerungsbehörde, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Cölbe auch die Fleckenbühler Lebensgemeinschaft, die ihre Flächen für benötigte Baumaßnahmen zur Verfügung stellte.





Dezember 2019

So	1
Mo	2
Di	3
Mi	4
Do	5
Fr	6
Sa	7
So	8
Mo	9
Di	10
Mi	11
Do	12
Fr	13
Sa	14
So	15
Mo	16
Di	17
Mi	18
Do	19
Fr	20
Sa	21
So	22
Mo	23
Di	24
Mi	25
Do	26
Fr	27
Sa	28
So	29
Mo	30
Di	31

Martinsweiher bei Niederwalgern (Ursula Mothes-Wagner)



Ursula Mothes-Wagner

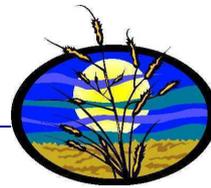
Martinsweiher bei Niederwalgern

Kiesgruben werden oftmals als Schäden in der Landschaft angesehen. Sie weisen jedoch sowohl während der Ausbeutung als auch nach Abschluss der Kiesentnahme eine hohe Lebensraumvielfalt auf, wenn sie der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Je nach Alter und Entwicklungszustand bieten sie Platz für Erstbesiedler von Sand- und Kiesflächen, die früher ihren Lebensraum in den unregulierten Bach- und Flussaueu fanden. Auf Ruderafflächen siedeln Arten der Magerrasen, an Böschungen und Steilwänden finden Grabwespen, Wildbienen und die Uferschwalbe einen Platz für ihre Nisthöhlen. In den nur zeitweise vorhandenen Kleingewässern und auf feuchten Rohböden siedeln sich Pioniere der Amphibien, wie beispielsweise die Kreuzkröte, oder spezialisierte Laufkäferarten an. Stehende, ganzjährig wasserführende Gewässer sind Lebensraum von Libellen sowie anderen Wasserinsekten und Brutplatz von Wasservögeln. Die nach und nach entstehenden Gehölzflächen bieten Brutmöglichkeiten für die Heckenbrüter unter den Vögeln, Unterschlupf für Eidechsen und Kleinsäuger oder Lebensraum für Insekten und Spinnen.

Der Martinsweiher ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen verschiedener im Gebiet vorkommender Brut- und Zugvogelarten. Mit seinen vielfältigen Lebensräumen ist der Martinsweiher ein Kleinod in unserer stark von unterschiedlichen Nutzungen geprägten Kulturlandschaft und ein Trittstein für wandernde Vogelarten. Hier können Zugvögel rasten und Nahrung für den anstrengenden Weiterflug aufnehmen. Wasserbüffel, welche das Gebiet heute pflegen und den Rasen kurz halten, schaffen so Lebensräume für Wiesenvögel und andere Grünlandbewohner.

Die Untere Naturschutzbehörde unterstützte das Projekt mit Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes und aus dem kreiseigenen Artenschutzetat.





Weiteres Infomaterial zu den Projekten

Januar: Falblatt ‚Hebelache und Nassebett‘, Broschüre ‚Ein Bett in Bewegung‘ und Infotafel am Radweg zwischen Caldern und Sterzhausen

Februar: keine weiteren Informationen

März: keine weiteren Informationen

April: Falblatt ‚Obstwiesen Weipoltshausen‘

Mai: Infotafel am Friedhof Lixfeld

Juni: Falblatt ‚Der Weidig bei Lohra‘

Juli: Falblatt ‚Hienerwiesen‘

August: Falblatt ‚Wacholderheide Langendorf‘, Broschüre ‚5 Jahre Wacholderheide Langendorf‘, Infotafeln am Radweg zwischen Langendorf und Rosenthal

September: keine weiteren Informationen

Oktober: ‚Naturschutz- und Entwicklungskonzeption Burgwald‘, Broschüre ‚Burgwald - eine schutzwürdige Landschaft‘, Falblätter zu verschiedenen Themen, Pilotprojekt Burgwald (Broschüre von Hessen-Forst) u.v.a.m. (Bezug über die Region Burgwald-Ederbergland, Marktplatz 1, Wetter (info@region-burgwald-ederbergland.de oder die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., AK Marburg-Biedenkopf, In den Erlengärten 10, Wohratal, info@hgon-mr.de)

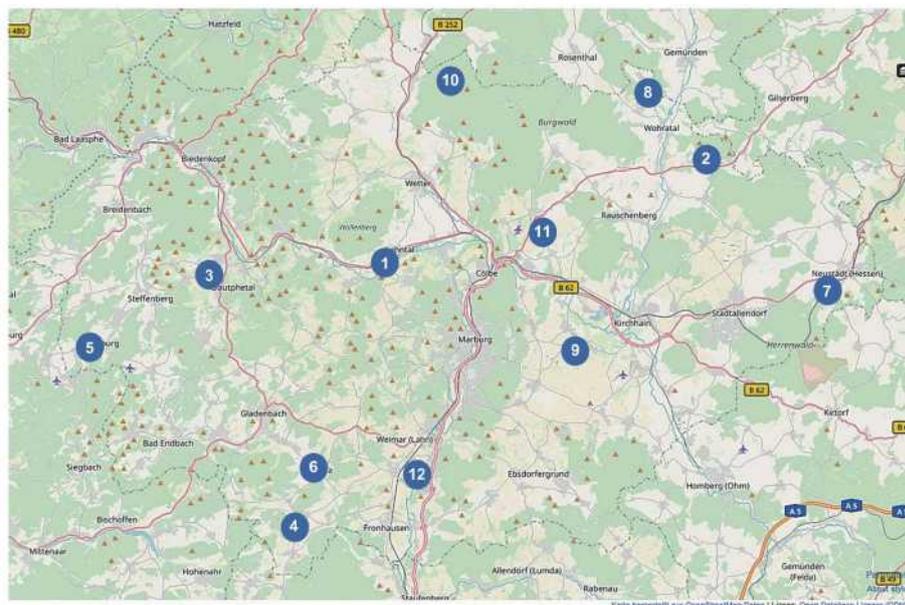
November: Infotafeln am Projekt

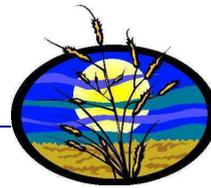
Dezember: Infotafel am Aussichtsturm

Bezug der Informationen über die Untere Naturschutzbehörde (schoeckp@marburg-biedenkopf.de) oder der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf (info@agentur-naturentwicklung.de)



Übersichtskarte (Nummerierung - Projekt des jeweiligen Monats, Dreiecke - Berggipfel, grün - Wald)





8.2 Aktualisierung und Nachdruck Tafel Beweidungsprojekte im Landkreis

BEWEIDUNGSPROJEKTE IM LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF

8.3 Faltblatt Einladung Mitmachtag Salzböde

Programm

Station 1 - Naturkundehaus Damm

Thema: Natur- und Artenschutz - Was kann man tun für die Artenvielfalt im innerörtlichen Bereich?

Sie haben Fragen rund um das Thema „Artenschutz im Siedlungsbereich“? Kommen Sie zu unserem Stand und stellen Sie Ihre Fragen, wir freuen uns auf Sie und hoffen Ihnen weiterhelfen zu können. Ansonsten bieten wir natürlich auch weiteres Informationsmaterial zu Naturschutzprojekten Ihrer näheren Umgebung oder auch allgemeinen Naturschutzthemen.

Vorgestellt von Petra Schöck und Monika Felt (Fachdienst Naturschutz)

Station 2 - Dammer Mühle

Thema: Besichtigung der denkmalgeschützten Mühle mit Führung am Wasserrad.

Die Führung findet bei ausreichender Teilnehmerzahl statt, ggf. mehrmals während des Mitmachtags.

Vorgestellt von der Mühlenfamilie Förster

Station 3 - Rastplatz Salzböde

Thema: Gewässergüte und Makrozoobenthos, Benthosuntersuchung am Gewässer

Als Makrozoobenthos bezeichnet man einen Teil der tierischen Gewässerlebensgemeinschaft, die mit bloßem Auge sichtbar ist, z.B. Insektenlarven, Muscheln, Krebse. Das Makrozoobenthos gibt Auskunft über die Wasserqualität eines Gewässers, weshalb es auch als Bioindikator dient. An der Station können Vertreter des Makrozoobenthos der

Salzböde mit Hilfe von Lupen betrachtet werden. Umfangreiche Bestimmungshilfen und Informationsmaterial stehen am Stand bereit. Wer Interesse hat, kann auch selbst in der Salzböde Keschern oder Steine umdrehen, um solche Tiere zu finden.

Vorgestellt von Anna Winkler und Markus Sczespek, Fachdienst Wasser und Bodenschutz

Station 4 - Pavillon/Schutzhütte

Thema: Warum Renaturierung der Salzböde? Was sind die Ziele? Was wurde umgesetzt?

Tarnmäßige Begehungen der Salzböde zwischen Damm und Etzelmühle

Vorgestellt von Info Pfeifer (Ing. Büro Koch, Aßlar) und Herbert Diehl (Regierungspräsidium Gießen)

Station 5 - Damm des Hochwasserrückhaltebeckens

Thema: Bausteine des technischen Hochwasserschutzes, Hochwasserstrategien, Bestandteile der Funktionsweise eines Hochwasserrückhaltebeckens

Vorgestellt von Heinz Müller (Gewässerverband Salzbödetal) und Florian Viehauer (Regierungspräsidium Gießen)

Station 6 - Salzböderadweg

Thema: Kopfweiden und Flurbereinigung

Im Salzbödetal sind mehr als 40 Kopfweiden durch das Amt für Bodenmanagement (ATB) gepflanzt worden, die den Lebensraum Gewässer aufwerten. Es werden ökologische Bedeutung und die Pflege der Kopfweiden entlang der Gewässer erläutert. Ebenso wird das örtliche Flurbereinigungsverfahren Lohra-Salzböde kurz vorgestellt, in

dem Uferandstreifen ausgewiesen, 27 ha für Naturschutzmaßnahmen der Gemeinde und 5 ha für den Hochwasserschutz bereitgestellt sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in der Aue durchgeführt wurden.

Vorgestellt von Siegfried Koch (Amt für Bodenmanagement, Marburg)

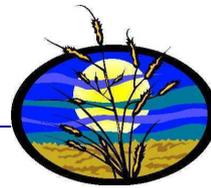
Einladung zum Mitmachtag an der Salzböde

© 2018
Dr. Ursula Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf in Zusammenarbeit mit unseren Naturschutzzeitzündern, Frau Felt und dem Regierungspräsidium Gießen, Herbert Diehl

Fotos: Titlbild: Herbert Diehl (Regierungspräsidium Gießen), Hochwasserrückhaltebecken: Ursula Mothes-Wagner (Agentur Naturentwicklung), Köcherfliegenlarve: Martin Fischer (wikipedia.de, CC 3.0) Kopfweiden (Martin Schwallier, padwase.de)

17. Juni 2018 von 13 Uhr bis 17 Uhr

AG Gewässerentwicklung und Biodiversität zusammen mit





Hochwasserschutz bei Lohra-Damm

Wer ist die AG Gewässerentwicklung?
Die AG Gewässerentwicklung und Biodiversität hat sich 2016 in Folge der Biodiversitätskonferenz des Landkreises Marburg-Biedenkopf gegründet, um die Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie zu unterstützen und umzusetzen. Neben Vertretern verschiedener amtlicher und ehrenamtlicher Organisationen sind auch Privatpersonen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung Interesse an Fragen der Gewässerentwicklung und/oder Gewässerrenaturierung haben, Mitglieder in der AG. Untere Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises unterstützen die AG in ihrer Arbeit.

Was will der Mitmachtag?
Ziel des Mitmachtages ist, interessierten Bürgern an verschiedenen Stationen im Salzbödefal bei Lohra Themen der Gewässerökologie und des Naturschutzes näher zu bringen und zum Mitmachen anzuregen. Verschiedene Experten geben Einblicke in diese Themen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Karte hergeleitet aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Stationen

- 1 Naturkundehaus Damm
- 2 Dammer Mühle
- 3 Rastplatz Salzbödeau
- 4 Pavillon/Schutzhütte Damm
- 5 Hochwasserdamm
- 6 Salzböderadweg

Der Mitmachtag beginnt um 13 Uhr und endet um 17 Uhr.
Das Programm an den einzelnen Stationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Köcherfliegenlarve als Vertreter des Makrozoobenthos



8.4 Poster Mitmachtag Salzböde



Einladung: Mitmachtag an der Salzböde



Termin: Sonntag, 17. Juni 2018
Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: siehe rechtes Textfenster



Ansprechpartner/-innen:
FB Bauen, Wasser und Naturschutz
Frau Schöck / Herr Szczeponik / Frau Winkler
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Tel.: 06421 405-1390 / -1434 / -1429
E-Mail: SchoeckP@marburg-biedenkopf.de
SzczeponikM@marburg-biedenkopf.de
WinklerA@marburg-biedenkopf.de

Das Land Hessen hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen eine Biodiversitätsstrategie beschlossen, an deren Umsetzung sich auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet.

Die **AG Gewässerentwicklung und Biodiversität** möchte gerne im Rahmen eines Mitmachtags verschiedene gewässerökologische Themen an der Salzböde bei Lohra durch ihre Experten vorstellen: Natur- und Artenschutz (1), Mühle (2), Makrozoobenthos als Bioindikator für Gewässergüte (3), Redynamisierung der Salzböde (4), Hochwasserschutz und -rückhaltung (5), Kopfweiden und Flurbereinigung (6).





8.5 Falblatt Veranstaltungen im Einklang mit der Natur

Was muss genehmigt werden?

Für Veranstaltungen im Außenbereich, die unter Berücksichtigung dieser Hinweise geplant werden, ist in der Regel nur dann eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, wenn größere Zelte, Buden, Bühnen u. ä. aufgebaut werden. Da eine öffentliche Nutzung erfolgt, müssen diese baulichen Anlagen über eine entsprechende Sicherheitszulassung verfügen. Sollen mit Kraftfahrzeugen andere als die dafür zugelassenen Park- und Wegefläche genutzt werden, kann auch dafür eine Genehmigung notwendig sein.

Besondere Anforderungen sind innerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten zu berücksichtigen. Hier empfiehlt sich die rechtzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Je nach Art und Größe kann eine Genehmigung durch die gemeindliche Ordnungsbehörde notwendig sein. Bei rechtzeitiger Beantragung kann diese Genehmigung in Abstimmung mit anderen Behörden erfolgen und deren Auflagen mit regeln.

Andere Zuständigkeiten

Je nach Veranstaltung können unterschiedliche behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen (Schankeerlaubnis, verkehrsbehördliche oder forstrechtliche Genehmigungen u. ä.) erforderlich sein. Vieles kann über eine Genehmigung mit der örtlichen Ordnungsbehörde geregelt werden, die auch die Zustimmung anderer Behörden und Stellen in ihre Entscheidung aufnehmen kann.

IMPRESSUM

Herausgeber: © 2018, Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Ansprechpartner: Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz - Fachdienst Naturschutz - 06421 405-0 (Zentrale), <http://www.marburg-biedenkopf.de>

Gestaltung: Dr. Ursula Möthes-Wagner, In den Erlengärten 10, 35288 Wöhratal (06453 911678), in Zusammenarbeit mit dem FD Naturschutz

Fotos: Titelbild (Lans Stemmer, pikello.de), S. 1 und 2 (Armin Feulner, Burgwaldtouristservice)

Naturschutz
getreu

Sie planen die Ausrichtung einer Veranstaltung im Außenbereich?

Falls Sie mit einer größeren Teilnehmerzahl (über 100 Personen) rechnen, nutzen Sie frühzeitig unser kostenloses Beratungsangebot. Folgende Angaben sind wichtig:

- Ort, Datum und Art der Veranstaltung
- Erwartete Teilnehmer- und Besucherzahl
- Vorgesehene Wander- oder Fahrrtrouten, Aussagen zu eventuell notwendigen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Parkplätze, Rastplätze, Toilettenwagen, Aufstellen von Zelten)
- Im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind evtl. zusätzliche Aussagen zu betroffenen Lebensräumen, betroffenen Tier- und Pflanzenarten und/oder Schutzgebieten (z.B. FFH-Prognose) notwendig.

Nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot. Sie finden uns unter:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz
Fachdienst Naturschutz
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
<https://www.marburg-biedenkopf.de>

LANDKREIS
MARBURG
BIEDENKOPF

Kreisausschuss
FB Bauen, Wasser und Naturschutz

Veranstaltungen im Einklang mit der Natur



Empfehlungen für die naturschonende Planung und Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Außenbereich



Freizeitveranstaltungen und Natursport liegen im Trend, wobei vor allem naturnahe Landschaften attraktiv sind und von vielen Menschen als Erholungs- und Bewegungsräume genutzt werden. Dabei ist die Nutzung durch Spaziergänger, radelnde Familien oder vereinzelt Jogger eine vergleichsweise schonende Nutzung des sensiblen Außenbereichs.

Veranstaltungen, wie Volksläufe, Wandertage, Rad- bzw. Mountainbike-Rennen, für die öffentlich geworben wird, können jedoch manchmal eine Vielzahl von Teilnehmern und Besuchern anziehen und unsere vielfältigen Landschaften mit ihren Pflanzen und Tieren belasten. Dabei gibt es eine Menge denkbarer Varianten an Veranstaltungen und möglichen Beeinträchtigungen. **Mögliche Konflikte lassen sich mit überlegter Vorbereitung vermeiden.**

Wir wollen Sie unbürokratisch unterstützen, damit Ihre traditionsreichen und für Kultur- und Region relevanten Veranstaltungen weiter gut und lebendig stattfinden können...

Standort und Streckenführung

Die richtige Standortwahl oder Streckenführung ist für die Naturverträglichkeit einer Fest- oder Sportveranstaltung, von Wandertagen o. ä. von größter Bedeutung. Es dürfen nur befestigte bzw. zugelassene Wege benutzt werden. Querfeldeinlaufen, -radfahren oder -reiten können die Natur unnötig belasten. Rücksicht auf die Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist daher gefordert, lässt sich aber in aller Regel gut mit den Belangen des Naturschutz vereinen. **Die meisten Veranstaltungen sind problemlos, wenn Veranstaltungsort oder Streckenführung rechtzeitig abgestimmt werden.** Liegt der Veranstaltungsort in einem Schutzgebiet, können besondere Regelungen notwendig werden. Darüber sollten wir dann ins Gespräch kommen: Eine Lösung ist fast immer möglich.

Terminplanung

Die richtige Terminplanung kann sehr wichtig sein. Bei Veranstaltungen, die mit Emissionen, wie Lärm aus Musikdarbietungen o. ä. verbunden sind, muss die sogenannte Brut- und Setzzeit beachtet werden; die meisten Tiere reagieren in dieser Zeit auf akustische Störungen besonders empfindlich.



Erschließung und Besucherzahl

Neben einer umweltschonenden Veranstaltungsplanung muss die Erschließung und die Erreichbarkeit des Standortes für Rettungskräfte, Beleuchtung sowie eine ausreichende Anzahl an Parkflächen bedacht werden. Die Sicherheitsvorkehrungen bei größeren Veranstaltungen müssen daher auch mit den Ordnungsbehörden, der Polizei und den Rettungskräften abgestimmt werden.

Bei Veranstaltungen ohne entsprechende Infrastruktur können oft konfliktarme Flächen, wie z. B. abgeerntete Feldflächen als Parkplatzflächen und Standort mobiler Sanitäreinrichtungen, genutzt werden. Dabei ist die Wegeführung von dort zum Veranstaltungsort so zu legen und zu markieren, dass im Umfeld keine Pflanzen zertreten oder andere Schäden verursacht werden.

Dass bei der Versorgung der Teilnehmenden mit Speisen und Getränken die Abfallvermeidung beachtet werden muss, ist natürlich selbstverständlich.

Ankündigung und Werbung

Viele Gemeinden haben hierzu Satzungen beschlossen, deren Vorgaben zu beachten sind. Insbesondere im Außenbereich und an Bäumen dürfen keine Werbe- oder Plakatafeln aufgestellt oder angebracht werden. Solche Ankündigungsstandorte wirken oft nicht förderlich für eine Veranstaltung und sind zudem kein Schmuck für die Landschaft. Deshalb sollten Poster, Hinweisschilder und Transparente gut gestaltet und ausschließlich in den Ortslagen und an zulässigen Standorten aufgehängt werden.

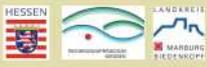


8.6 Tafel Rotes Wasser



CÖLBE
die Fleckenbühler

UMGESTALTUNG ROTES WASSER





Bereits in früheren Jahrhunderten wurden Gewässer zum Betreiben von Mühlen genutzt und das dafür benötigte Wasser in die Mühlgräben abgezweigt. Das ursprüngliche Bachbett blieb dabei in seiner Funktion oder teilweise nur als Wiesengraben erhalten. So auch im Bereich des Roten Wassers zwischen dem Hofgut Fleckenbühl und der Rondehäuser Mühle.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen die Bäche und Flüsse in Hessen in einen naturnahen Zustand versetzt werden. Daher wurde 2016 auf ca. 1,3 Km Länge eine Renaturierungsmaßnahme umgesetzt, die eine Aufteilung des Fließgewässers in den Mühlgräben und das ehemalige Bachbett des Roten Wassers beinhaltete.





Der noch als Wiesengraben vorhandene Verlauf des Roten Wassers wurde wieder angeschlossen und neu profiliert, die Ufer aufgeweitet und naturnahe Strukturelemente, wie Steil- und Flachufer, Schwellen, Totholz und Geschiebedepots eingebracht. Durch diese Maßnahmen ist nicht nur eine Passierbarkeit für Fließgewässerbewohner (Fische, Insekten) hergestellt, sondern auch der Hochwasserschutz verbessert worden. Die Maßnahmen wurden vollständig aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld des Landkreises Marburg-Biedenkopf finanziert.

Partner in dem Projekt war neben dem RP Gießen, der Flurbereinigungsbehörde, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Cölbe auch die Fleckenbühler Lebensgemeinschaft, die ihre Flächen für benötigte Baumaßnahmen zur Verfügung stellte.

© 2018 Ursula Mothes-Wagner, Roland Achtziger, piclease.de, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf
 Grafik: Ursula Mothes-Wagner, Roland Achtziger, piclease.de
 Fotos: Ursula Mothes-Wagner, Roland Achtziger, piclease.de
 Layout: Ursula Mothes-Wagner, Roland Achtziger, piclease.de
 Druck: 06.02.19, 1000 Exemplare

8.7 Faltpapier Gefahren im Garten (Entwurf)

Alternativen zur Nutzung von Vogelschutznetzen können funkelnde Dekoartikel, alte glänzende CDscheiben oder Klangspiele sein, welche die Vögel vertreiben. Vielleicht sollten Sie aber auch überlegen, ob Sie nicht einen Teil der Ernte für Ihre tierischen Mitbewohner opfern wollen. Sollten Sie dennoch ein Vogelschutznetz verwenden wollen, dann stellen Sie sicher, dass ein Hineinschlüpfen von Vögeln unmöglich ist. Schwachstellen sind vor allem die Unterseiten der Bepflanzung und einige wenige offene Stellen, aus denen die Vögel keinen Ausweg finden.

Schutz der Nacht

Licht ist der wichtigste biologische Zeitgeber, in dem es auf Lebewesen einen starken Reiz ausübt, der von ihnen beantwortet wird. Etwa 60 % aller Wirbellosen (v.a. Schmetterlinge) und 30 % aller Wirbeltiere (z.B. Fledermäuse) sind nachaktiv. Die meisten von ihnen sind sehr lichtsensibel und werden von künstlichem Licht in ihrem Verhalten und ihrer Orientierung gestört: z.B. bei ihren Wanderungen, bei der Nahrungsaufnahme, der Kommunikation oder der Fortpflanzung. Nachtaktive Tiere haben aber eine wichtige Funktion in der Natur. Die Hausbeleuchtung oder aber auch die zunehmend angebrachten Solarleuchten, die Akzente bei der Gestaltung von Gärten setzen sollen, können diese Funktion nachhaltig beeinträchtigen.



Kreisausschuss
FB Bauen, Wasser und Naturschutz

Es sollte daher ein Ausgleich zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Hausbewohner und dem Schutz der nachtaktiven Tiere gefunden werden. Dabei geht es nicht um das Abschalten der Beleuchtung, sondern vielmehr um das rechte Maß der nächtlichen Beleuchtung (Anzahl und Stärke der Außenbeleuchtung, Abstrahlwinkel, Lampenart usw.). Warm-weiße LED-Lampen locken z.B. Insekten deutlich weniger an als Glüh- oder Halogenlampen, weshalb sie diese ersetzen sollten. Bewegungsmelder reduzieren zudem die Dauer der Beleuchtungsphasen. Und im Garten selbst kann nachts auf eine Beleuchtung ganz verzichtet werden

IMPRESSUM

Herausgeber: © 2018, Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Ansprechpartner: Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz - untere Naturschutzbehörde - 06421 405-0 (Zentrale)
<http://www.marburg-biedenkopf.de>

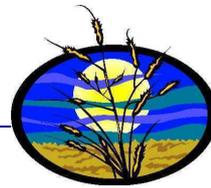
Text und Layout: Dr. Ursula Mothes-Wagner, In den Erlengärten 10, 35288 Wohnatal, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf (06453 911678)
In Zusammenarbeit mit dem FB Bauen, Wasser und Naturschutz, Fachdienst Wasser und Naturschutz

Fotos: Titelbild: Roland Achtziger, piclease.de
Naturgärten, Hausbeleuchtung (Ursula Mothes-Wagner), Garten- und Hausteich (H. Siepmann, pixelio.de), Frosch (Kurt Michel, pixelio.de), Spatz (Daniel Bleyenber, pixelio.de), Maus (Ulrich Velten, pixelio.de)

Tödliche Gefahren für Wildtiere im Garten



... und Empfehlungen für ihre Beseitigung



Naturnahe Gärten sind Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren. Viele verschiedenen Nischen stehen den unterschiedlichsten Tierarten zum Ruhen, zur Nahrungssuche oder zur Fortpflanzung zur Verfügung oder werden von Gärtnern*innen aktiv zur Ansiedlung gewünschter Arten eingebracht. In einem (Natur-) Garten können allerdings auch tödliche Gefahren für Wildtiere lauern, wobei nicht jeder dieser Gefahrenpunkte jede Tierart gleichermaßen betrifft. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Igel in offene Regentonnen oder in Fallrohre der Dachrinnen fallen. Dies gilt auch für Amphibien. Wahrscheinlich ist aber, dass Insekten, besonders Schmetterlinge, von Licht angezogen werden und dabei auch den Tod finden können. Gärtnern*innen sollten also darauf achten, so viele Gefahren wie möglich zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren.

Mit diesem kleinen Falblatt wollen wir Ihnen einige Beispiele dafür geben, wo Gefahren im (Natur-)Garten lauern und wie Sie diese beseitigen oder gar nicht erst entstehen lassen können.

Offene Wasserstellen - Regentonnen, Teiche, Brunnen

Regentonnen, die nicht abgedeckt sind, können zu Fallen insbesondere für noch unerfahrene Jungtiere werden. Fallen Gartenvögel, Fledermäuse oder auch junge Eichhörnchen hinein, so bieten die glatten und steilen Wände in der Regel keine Ausstiegsmöglichkeiten.

Dies gilt auch für Auffangbehälter von Brunnen oder für Teiche, in die Maulwürfe, Igel oder auch unsere Haustiere fallen können. Je nach Größe und Tiefe des Teichs besteht bei glatten Wänden keine Möglichkeit des Entrinnens.



Abhilfe bei Gefahren durch offene Wasserstellen schafft immer eine Möglichkeit zum Notausstieg, z.B. durch

Steine, Kiesstufen, Äste oder flach auslaufende Ufer. Regentonnen lassen sich auch mit speziellen Netzen oder Fliegengittern oder auch mit einem Deckel abdecken, so dass ein Hineinfallen verhindert wird.

Lichtschächte, Schornsteine, Regenrohre und Treppen

Jedes Jahr fallen zahlreiche Kleintiere in nicht abgedeckte Lichtschächte, Regenrohre oder gelangen die Kellertreppe nach unten, von wo aus sie sich nicht wieder selbstständig befreien können. Auch in Schornsteinen verirren sich gelegentlich Vögel oder Fledermäuse



se und verbrennen, wenn der Kamin in kalten Sommernächten beheizt wird.

Hilfe zur Vermeidung solcher Fallen bieten spezielle Abdeckungen für Lichtschächte, Regenrinnen oder Schornsteine.



Bei einer wenig genutzten Kellertreppe reicht es meistens schon, ein langes ca. 20 cm breites Brett an einen Rand der Treppe zu legen, so dass die Tiere einen Weg nach oben finden.

Netze, Wintervliese und Co.

Viele Gärtner*innen schützen zur Beerenernte Obstbäume mit Netzen, die Vogelfraß verhindern sollen. Leider verfangen sich aber immer wieder Vögel in den Netzen, die in ihrer Panik keinen Ausweg mehr finden und sich in den Netzen verheddern. Dort gelangen sie schnell an den Rand der Erschöpfung und sterben, bevor der Mensch es bemerkt. Ähnliches kann auch durch die Verwendung von Wintervliesen geschehen, wenn die Vögel darunter einen Witterungsschutz suchen, aber den Ausgang nicht mehr finden.

8.8 Tafel Quellsumpf unter der Waschbach



QUELLSUMPF UNTER DER WASCHBACH



Was ist ein Quellsumpf?

Ein Quellsumpf ist ein Quellaustritt, bei dem das Quellwasser durch den überdeckenden Boden hindurchsickert und so flächig vernässte Sumpf- und Feuchtwiesen bildet bevor es sich zum eigentlichen Quellbach vereinigt. Quellsümpfe sind Standorte besonderer Pflanzengesellschaften und für ihren Erhalt an eine geringe Nutzungsintensität durch geologische Mahd gebunden.

Der Quellsumpfkomples unter der Waschbach ist mit drei bundesweit stark gefährdeten Lebensräumen (Quellsumpf, magere Flachlandmähwiese und Feuchtwiese) sowie dem großen Vorkommen von landesweit gefährdeten Pflanzenarten, wie Sumpf-Stendelwurz, Breitblättriges Knabenkraut, Wunder-Segge, Sumpf-Dreizack, Schmalblättriges Wollgras u.a. von hoher regionaler und landesweiter Bedeutung.



Sumpfstendelwurz

Gefährdung

Durch eine zunehmende Vernässung und damit zurückgehender Nutzung der Grünlandflächen reduzierte sich in den vergangenen Jahren die arealreiche Fläche des Komplexes auf nur noch 30 %. Den zentralen Anteil des Grundstücks bildete ein sehr artenarmes Großseggenried. Der Erhalt dieser Lebensräume und Pflanzengesellschaften ist jedoch abhängig von einem notwendigen Nährstoffentzug, der nur durch regelmäßige Mahd gewährleistet werden kann. Daher hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der gefährdeten Pflanzenarten auf der reiseligen Fläche aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes, das für Eingriffe in Natur und Landschaft gezahlt werden muss, durchgeführt. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und damit der Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie.



Neuer Teich



Breitblättriges Knabenkraut



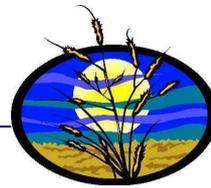
Taufelsabbiss

Die Maßnahmen

Weil die bisherige Pflege nicht ausreichte, den Lebensraumkomplex und die schutzwürdigen Arten zu erhalten, wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt, das den Wasserhaushalt steuern sollte. 2018 wurde der Grundwasserstand entsprechend den ökologischen Ansprüchen der gefährdeten Pflanzenarten leicht abgesenkt, dabei aber die Torfvorkommen geschont. Lokale Verfüllungen von Gräben, die Anlage von Stichgräben und Tümpeln sowie eine neu ausgerichtete Grünlandpflege sollen dazu beitragen, den Quellsumpf unter der Waschbach langfristig zu erhalten.



Helfen Sie mit, die vielfältigen Lebensräume der Sumpfteille für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Lassen Sie die geschützten Pflanzen, wie z.B. Orchideen, an Ort und Stelle, denn nur dort finden Sie geeignete Wuchsbedingungen.



8.9 Gartenwettbewerb Niederwalgern

Im Rahmen des Projekts Biodiversität, Dorfcheck Niederwalgern fand 2018 ein Gartenwettbewerb statt. Die AG hatte dazu einige Poster erstellt, für die von der Agentur die Druckvorlage erstellt und der Druck beauftragt wurde.

9. Fachberatung

Auch im Berichtsjahr leistete die Agentur vielfältige Beratungsdienstleistungen für verschiedene Anfragen der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommunen sowie der von ihnen beauftragten Planungsbüros, darunter verschiedene Vorabstimmungen zu kommunalen Planungen, zu Flächenanfragen und -angeboten etc. Es soll an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Anfragen eingegangen werden, sie werden in den kommunalen Jahresberichten aufgeführt.

10. Verschiedenes

Im November 2018 wurde die **Novelle der Hessischen Kompensationsverordnung** veröffentlicht, die einige Neuerungen brachte. Diese beziehen sich zum Einen auf eine neue Biotopwertliste (differenzierte Biotoptypen, angepasste Punktwerte), zum Anderen aber auch auf neue Vorgaben, z.B. zur Einbeziehung des Bodenschutzes, zur Beifügung eines Sachkundenachweises der Gutachter, zur Fristensetzung bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, zur eingeschränkten Verzinsung (max. 10 Jahre) und zur Neuberechnung des Ersatzgeldes (0,40 €/BWP zzgl. 10 % des Bodenrichtwertes).

Durch die **Novelle des Umweltrechtsbehelfgesetzes** wird es anerkannten Vereinigungen ermöglicht, z.B. gegen die Nicht-Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung zu klagen.

Die **Novelle des Hessischen Wassergesetzes** vom Mai 2018 bietet den Kommunen die Möglichkeit, ein Vorkaufsrecht in den Gewässerrandstreifen auszuüben.